

AMTSBLATT DER BUNDESSTADT BONN

42. Jahrgang

3. November 2010

Nummer 45

Inhalt	Seite
Öffentliche Zahlungserinnerung	1849
Inkrafttreten von Bebauungsplänen der Bundesstadt Bonn	1849
- Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Dransdorf	
- Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Gronau	
Widmung einer Verkehrsfläche im Stadtbezirk Bonn	1850
- Eduard-Pflügler-Straße	
Widmung einer Verkehrsfläche im Stadtbezirk Bonn	1851
- Verbindungsweg zwischen der „Brühler Straße“ und der Straße „Am Propsthof“	
Widmung einer Verkehrsfläche im Stadtbezirk Bonn	1851
- Elisabeth-Enseling-Straße	
Die Untere Landschaftsbehörde der Bundesstadt Bonn führt am 23.11.2010 nach § 121 des Wasser-gesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen eine Gewässerschau des Endenicher/Lengsdorfer Bachs durch	1852
Frühzeitige Beteiligung der Bürger sowie der Träger öffentlicher Belange gemäß § 27 a + b Landschaftsgesetz NRW am Landschaftsplan Kottenforst	1852
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Landeszustellungsgesetzes NRW	1853

vom 07.03.2006 (GV NRW. S. 94 / SGV NRW 2010) in der zurzeit gültigen Fassung

- Zustellung von Bescheiden (Bürgerdienste)

BUNDESSTADT BONN
Der Oberbürgermeister
Stadtkasse als Vollstreckungsbehörde

ÖFFENTLICHE ZAHLUNGSERINNERUNG

Hiermit erinnern wir an die Zahlung der am 15.11.2010 fällig werdenden Grundbesitzabgaben, Gewerbesteuer, Vergnügungssteuer und Hundesteuer.

Bei verspäteter Zahlung müssen die gesetzlich vorgeschriebenen Säumniszuschläge berechnet werden. Falls Mahnung und ggf. zwangsweise Einziehung erforderlich werden, entstehen weitere Kosten.

Bitte geben Sie bei der Überweisung das Kassenzeichen an.

Wer abbuchen lässt, spart sich Arbeit und Wege.

Unter Telefon 77 2300 gibt die Stadtkasse Auskunft über das Lastschriftinzugsverfahren.

Bonn, den 03.11.2010

BUNDESSTADT BONN
Der Oberbürgermeister

Inkrafttreten von Bebauungsplänen der Bundesstadt Bonn

Der Rat der Bundesstadt Bonn hat in seiner Sitzung am 07.10.2010 folgende Bebauungspläne als Satzung beschlossen:

2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7423-1 („Justus-von-Liebig-Straße“) für ein Gebiet im

Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Dransdorf

zwischen Justus-von-Liebig-Straße, Bendenweg, Bunsenstraße, Justus-von-Liebig-Straße, dem Gewerbegebiet zwischen Römerweg und Fraunhoferstraße, Haberstraße und den Gleisanlagen der Deutschen Bahn AG

2. Bebauungsplan Nr. 7920-41 („Schlegelstraße“) für ein Gebiet im

Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Gronau,

zwischen Willy-Brandt-Allee, Welckerstraße, Schlegelstraße und Heussallee

Die Bebauungspläne können während der Dienststunden im **Kataster- und Vermessungsamt**, Bonn, Stadthaus, Berliner Platz 2, Aufzug 2, Etage 7C eingesehen werden.

Mit dieser Bekanntmachung treten der Bebauungsplan sowie die Bebauungsplanänderung gemäß § 10 des Baugesetzbuches in Kraft.

Hinweise

Sind die in den §§ 39 bis 42 Baugesetzbuch (BauGB) bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten, kann der Entschädigungsberechtigte Entschädigung verlangen. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die zuvor bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Unbeachtlich werden

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 - eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
 - nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,
- wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Bundesstadt Bonn geltend gemacht worden sind. Der die Verletzung begründende Sachverhalt ist darzulegen.

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich

- bekanntgemacht worden,
- der Oberbürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Bundesstadt Bonn vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bonn, den 19.10.2010

Nimptsch
Oberbürgermeister

Widmung einer Verkehrsfläche

Die folgende Verkehrsfläche im Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Gronau, wird gemäß § 6 in Verbindung mit § 3 Abs. 4 Nr. 2 des Straßen- und Wegegesetzes NRW in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (GV NRW S. 1028 ff), zuletzt geändert durch Erstes Gesetz zum Bürokratieabbau vom 13.03.2007 (GV NRW S. 133), als Gemeindestraße, bei der die Belange der Erschließung der anliegenden Grundstücke überwiegen, dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

„Eduard-Pflüger-Straße“, im Abschnitt vom „Rheinweg“ bis Haus „Eduard-Pflügler-Str. 54“, Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Gronau

Dabei erstreckt sich die Widmung der Straße bei den in der Anlage 1 mit



gekennzeichneten Flurstücken Gemarkung Bonn, Flur 28, Nr. 821 und Nr. 829 tlw. auf alle Arten des öffentlichen Verkehrs.

Die Wirkung der Widmungsverfügung beginnt am Tag ihrer öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt der Bundesstadt Bonn.

Gegen die Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung Klage erhoben werden. Die Klage ist bei dem Verwaltungsgericht Köln, Appellhofplatz, 50667 Köln, schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären. Der Klage sollen zwei weitere Ausfertigungen beigelegt werden.

Es besteht die Möglichkeit, sich vorab beim Liegenschaftsamt, Stadthaus, Etage 4 C, Berliner Platz 2, 53103 Bonn, Telefonnummer 77 2615, clemens.juessen@bonn.de über das Widmungsverfahren zu informieren. Die Klagefrist wird dadurch allerdings nicht verändert.

Bonn, den 22. Oktober 2010

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

gez. Christoph Bartscher
Abteilungsleiter

Widmung einer Verkehrsfläche

Die folgende Verkehrsfläche im Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Nordstadt, wird gemäß § 6 in Verbindung mit § 3 Abs. 4 Nr. 2 des Straßen- und Wegegesetzes NRW in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (GV NRW S. 1028 ff), zuletzt geändert durch Erstes Gesetz zum Bürokratieabbau vom 13.03.2007 (GV NRW S. 133), als Gemeindestraße, bei der die Belange der Erschließung der anliegenden Grundstücke überwiegen, dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Verbindungsweg zwischen der „Brühler Straße“ und der Straße „Am Propsthof“, Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Nordstadt

Dabei erstreckt sich die Widmung der Straße bei den in der Anlage 2 mit



gekennzeichneten Flurstücken Gemarkung Bonn, Flur 41, Nrn. 2079, 2092, 2093 sowie Flur 44, Nrn. 932 bis 939 auf den Fußgänger- und Radfahrverkehr.

Die Wirkung der Widmungsverfügung beginnt am Tag ihrer öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt der Bundesstadt Bonn.

Gegen die Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung Klage erhoben werden. Die Klage ist bei dem Verwaltungsgericht Köln, Appellhofplatz, 50667 Köln, schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären. Der Klage sollen zwei weitere Ausfertigungen beigelegt werden.

Es besteht die Möglichkeit, sich vorab beim Liegenschaftsamt, Stadthaus, Etage 4 C, Berliner Platz 2, 53103 Bonn, Telefonnummer 77 2615, clemens.juessen@bonn.de über das Widmungsverfahren zu informieren. Die Klagefrist wird dadurch allerdings nicht verändert.

Bonn, den 26. Oktober 2010

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

gez. Christoph Bartscher
Abteilungsleiter

Widmung einer Verkehrsfläche

Die folgende Verkehrsfläche im Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Dransdorf, wird gemäß § 6 in Verbindung mit § 3 Abs. 4 Nr. 2 des Straßen- und Wegegesetzes NRW in der Fassung der Bekanntmachung vom

23.09.1995 (GV NRW S. 1028 ff), zuletzt geändert durch Erstes Gesetz zum Bürokratieabbau vom 13.03.2007 (GV NRW S. 133), als Gemeindestraße, bei der die Belange der Erschließung der anliegenden Grundstücke überwiegen, dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

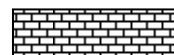
„Elisabeth-Enseling-Straße“, Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Dransdorf

Dabei erstreckt sich die Widmung der Straße bei dem in der Anlage 3 mit



gekennzeichnetem Flurstück Gemarkung Lessenich, Flur 2, Nr. 1059 tlw. auf alle Arten des öffentlichen Verkehrs,

bei dem in der Anlage 3 mit



gekennzeichnetem Flurstück Gemarkung Lessenich, Flur 2, Nr. 1059 tlw. auf die Nutzung als Parkplatz,

sowie bei dem in der Anlage 3 mit



gekennzeichnetem Flurstück Gemarkung Lessenich, Flur 2, Nr. 1059 tlw. auf den Fußgänger- und Radfahrverkehr.

Die Wirkung der Widmungsverfügung beginnt am Tag ihrer öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt der Bundesstadt Bonn.

Gegen die Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung Klage erhoben werden. Die Klage ist bei dem Verwaltungsgericht Köln, Appellhofplatz, 50667 Köln, schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären. Der Klage sollen zwei weitere Ausfertigungen beigelegt werden.

Es besteht die Möglichkeit, sich vorab beim Liegenschaftsamt, Stadthaus, Etage 4 C, Berliner Platz 2, 53103 Bonn, Telefonnummer 77 2615, clemens.juessen@bonn.de über das Widmungsverfahren zu informieren. Die Klagefrist wird dadurch allerdings nicht verändert.

Bonn, den 27. Oktober

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

gez. Christoph Bartscher
Abteilungsleiter

Amtliche Bekanntmachung

Gewässerschau nach § 121 des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeswassergesetz - LWG -) vom 25.06.1995 (GV. NW. S. 926 / SGV.NW 77) in derzeit geltender Fassung

Die Untere Landschaftsbehörde der Bundesstadt Bonn führt am Dienstag, den 23.11.2010, eine Gewässerschau des Endenicher/Lengsdorfer Bachs durch. Treffpunkt ist um 08.30 Uhr die Pastoratsgasse Ecke Magdalenenstraße in Endenich. Die Gewässerschau dient der Überwachung der ordnungsgemäßen Gewässerunterhaltung. Den zur Gewässerunterhaltung Verpflichteten, den Eigentümern und Anliegern des Gewässers, den zur Benutzung des Gewässers Berechtigten und den Fischereiberechtigten wird hiermit gem. §121 Abs. 2 LWG die Möglichkeit zur Teilnahme und zur Äußerung gegeben.

Bonn, den 15. Oktober 2010

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag
gez.
Dr. U. Zolondek

Frühzeitige Beteiligung der Bürger sowie der Träger öffentlicher Belange gemäß § 27 a + b Landschaftsgesetz NRW am Landschaftsplan Kottenforst

Für den linksrheinischen Freiraum von der Landesgrenze im Süden über den Kottenforst und das Meßdorfer Feld bis zur Rheinaue Nord wurde der Landschaftsplan Kottenforst erarbeitet. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange erfolgt in der Zeit:

vom 15.11.2010 bis einschließlich 26.11.2010

während der Dienststunden (Montags und Donnerstags von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr sowie Dienstag, Mittwoch und Freitag von 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr) im Stadtplanungsamt, Aufzug 2, Etage 8 C, Stadthaus Berliner Platz 2, 53103 Bonn. Darüber hinaus können die Planungen im gleichen Zeitraum in den Rathäusern Bad Godesberg und Duisdorf eingesehen werden.

Bürgerbeteiligung im Internet unter: www.bonn.de

Unbeschadet des Ergebnisses der Anhörung haben die Bürger das Recht, im Rahmen der öffentlichen Auslegung des Landschaftsplanes Anregungen gemäß § 27 c Landschaftsgesetz vorzubringen. Der Zeitpunkt der öffentlichen Auslegung des Planes wird noch bekanntgemacht.

Bonn, den 27.10.2010

gez. Wingenfeld
Stadtbaurat

Öffentliche Zustellung

nach § 10 des Landeszustellungsgesetzes NRW vom 07.03.2006
(GV NRW. S. 94 / SGV NRW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung

Die Bescheide der Stadt Bonn – Amt 33 - 2 –

Datum 22.10.2010	PK-Nr. 7777.6826.2337
Betroffene/r Gottfried Herpel, Place de la Liberté 22, 67300 SCHILTIGHEIM, Frankreich	
Datum 20.10.2010	PK-Nr. 7777.6843.2410
Betroffene/r Jeroen Jt Katz, Salland 00150, 9405 GS ASSEN, Niederlande	
Datum 22.10.2010	PK-Nr. 7777.6844.6187
Betroffene/r David Zilberman, Kineret 9, 10000 SHAAREY TIKVA, Israel	
Datum 23.08.2010	PK-Nr. 7777.8533.0205
Betroffene/r Amer Al-Subeide, Maxstraße 73, 53111 Bonn	
Datum 03.10.2010	PK-Nr. 7777.6836.5497
Betroffene/r Thomas Michael Kiesebrink, Dorotheenstraße 23 - 25, 53111 Bonn	
Datum 18.10.2010	PK-Nr. 7778.8586.7470
Betroffene/r Firma Ja Bennys GmbH, zu Händen der Geschäftsführung, Breite Straße 38, 53111 Bonn	
Datum 19.10.2010	PK-Nr. 33-21, 2-10-R-10896
Betroffene/r Mehmet Disbudak, Offheimer Weg 56, 65549 Limburg	
Datum 05.10.2010	PK-Nr. 7779.3048.8699
Betroffene/r Nicola Lombardi, Adalbert-Stifter-Straße 40, 71638 Ludwigsburg	

jetzt unbekanntem Aufenthaltes, liegen zur Abholung durch die Empfänger oder deren Bevollmächtigten während der Dienststunden im Stadthaus, Berliner Platz 2, Etage 4 A, Registratur, 53111 Bonn, bereit.
Das vorgenannte Dokument wird durch die öffentliche Bekanntmachung zugestellt; hierdurch werden Rechtsmittelfristen in Gang gesetzt.

Bonn, den **25.10.2010**

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

gez. Hoppenkamps

/ 2.99

Öffentliche Zustellung

nach § 10 des Landeszustellungsgesetzes NRW vom 07.03.2006
(GV NRW. S. 94 / SGV NRW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung

Die Bescheide der Stadt Bonn – Amt 33 - 2 –

Datum 26.10.2010	PK-Nr. 7777.6840.2376
Betroffene/r Diks, Stefan, Duivenlaan 36-2, 07 331 AS Apeldoorn, NIEDERLANDE	
Datum 23.08.2010	PK-Nr. 7777.9979.0645
Betroffene/r Yagicibulut, Haydar, Alsenstr. 27, 47 443 Moers	
Datum 13.10.2010	PK-Nr. 7778.8592.4334
Betroffene/r Ja Bennys GmbH, Breite Str. 38, 53 111 Bonn	
Datum 21.10.2010	PK-Nr. 7777.8462.3381
Betroffene/r Katsaros, Sokratis c/o Prodromow, Zülpicher Str. 238, 50 937 Köln	
Datum 21.09.2010	PK-Nr. 7777.8539.4718
Betroffene/r Lange, Ingeborg, Ankerweg 1 a, 45 731 Waltrop	
Datum 21.10.2010	PK-Nr. 7777.8560.6391
Betroffene/r Dembour, Oliver, Brüsseler Str. 13, 53 117 Bonn	
Datum 08.07.2010	PK-Nr. 7780.3040.2085
Betroffene/r Zbigniew, Markwart, Keplera 13 M 1, 68 100 Żagań	
Datum 07.07.2010	PK-Nr. 7779.3040.1828
Betroffene/r Laqua, Anton c/o Don-Bosco-Haus, Luisenstr. 111a, 53 721 Siegburg	

jetzt unbekanntem Aufenthaltes, liegen zur Abholung durch die Empfänger oder deren Bevollmächtigten während der Dienststunden im Stadthaus, Berliner Platz 2, Etage 4 A, Registratur, 53111 Bonn, bereit.
Das vorgenannte Dokument wird durch die öffentliche Bekanntmachung zugestellt; hierdurch werden Rechtsmittelfristen in Gang gesetzt.

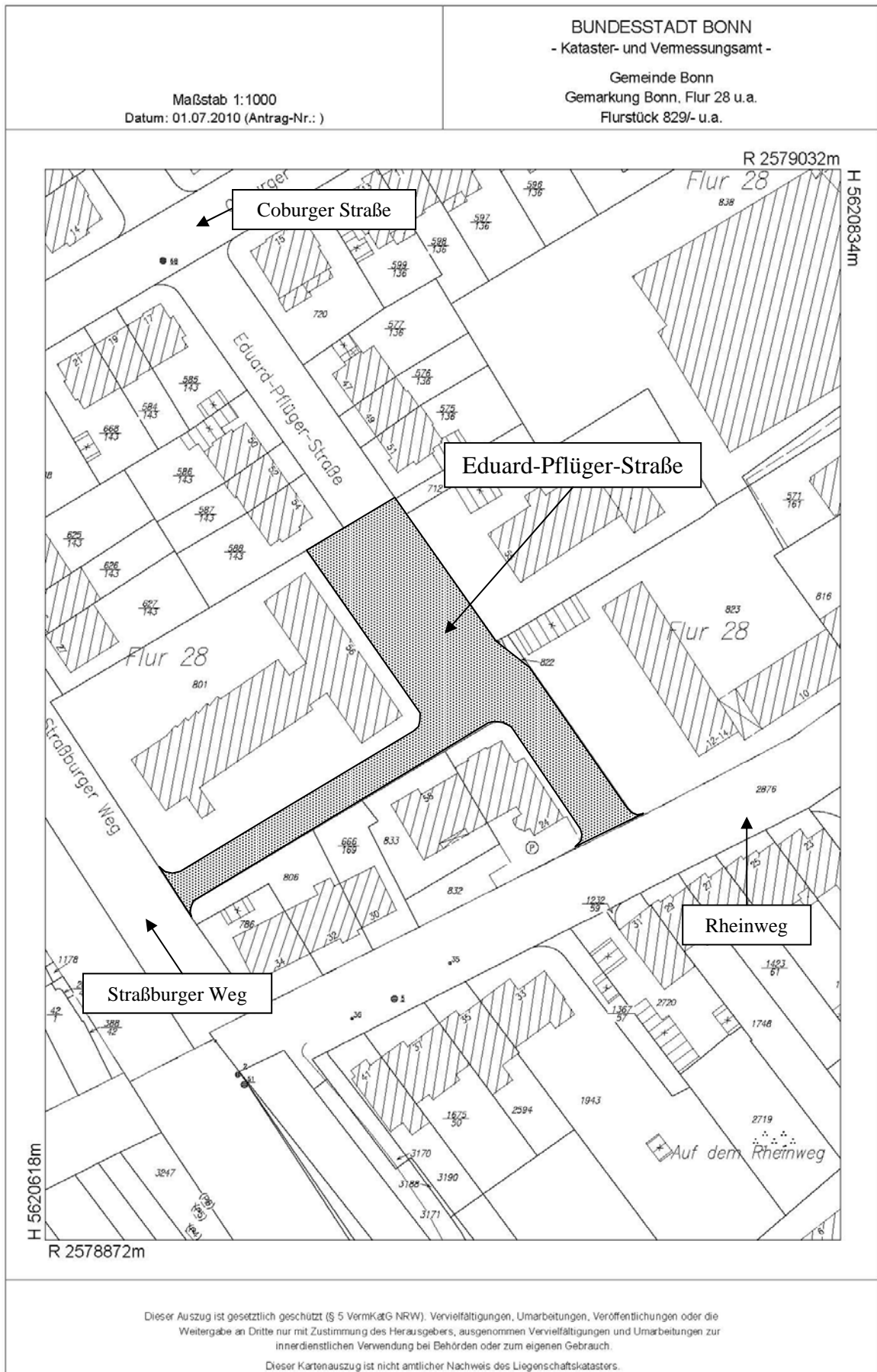
Bonn, den **27. Oktober 2010**

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

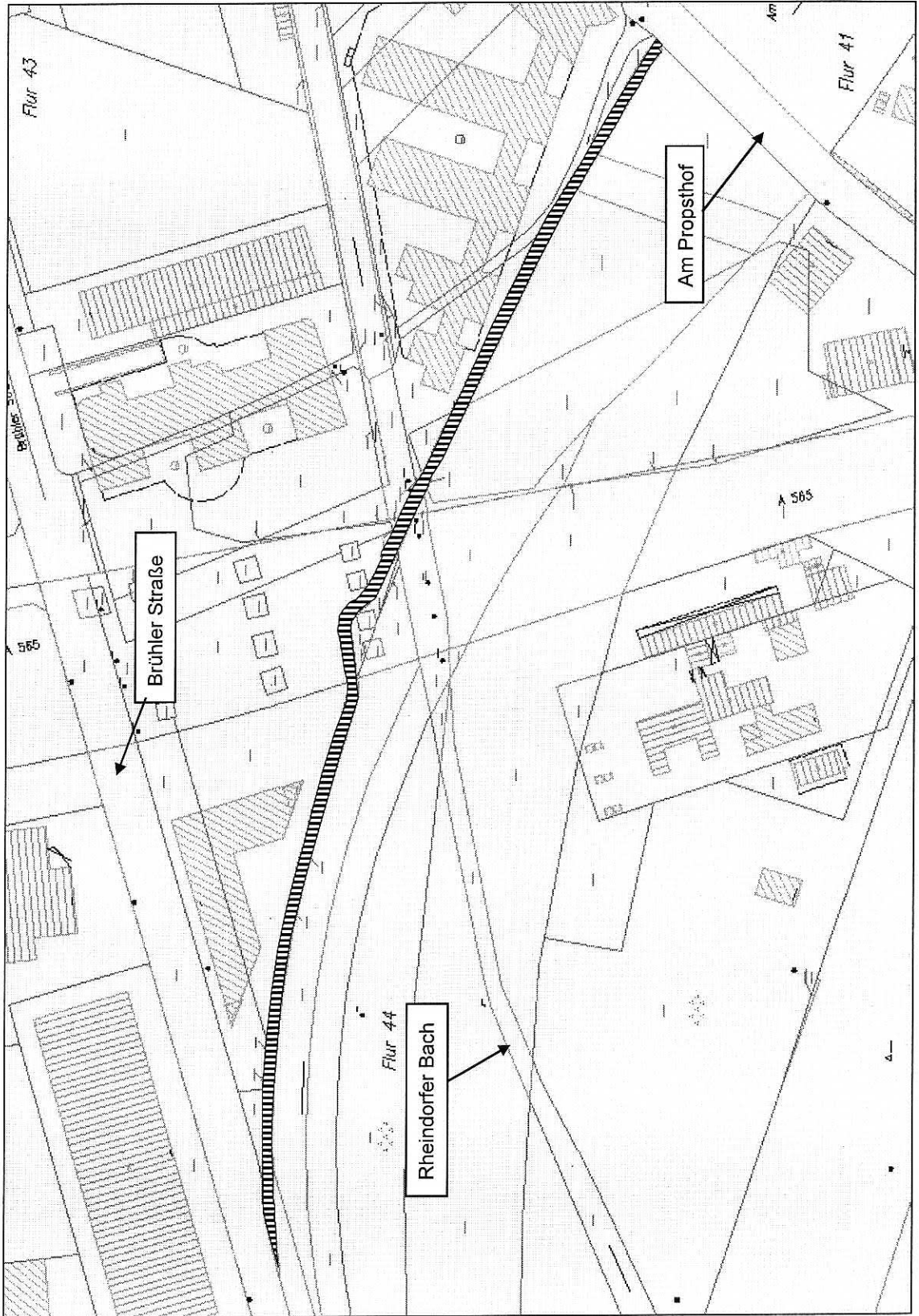
gez. Schöps

/ 2.99

Widmung der „Eduard-Pflüger-Straße“, Abschnitt Haus Nr. 54 bis Rheinweg / Straßburger Weg
 im Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Gronau



Widmung des Verbindungsweges zwischen der „Brühler Straße“
und der Straße „Am Propsthof“ im Stadtbezirk Bonn, Ortsteil
Nordstadt



Anlage

Widmung einer Verkehrsfläche:
 „Elisabeth-Enselsing-Straße“, im Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Dransdorf

